



Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0431-II/2/b/2017

Wien, am 1. Juni 2017

Bundesrat Arnd Mei^ßl und weitere Bundesräte haben am 6. April 2017 unter der Zahl 3230/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „PKK-nahe Veranstaltung in der Arbeiterkammer Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei der in Rede stehenden Veranstaltung Bilder oder Symbole verwendet wurden, die mit dem inhaftierten PKK-Führer Öcalan in Verbindung stehen.

Zu Frage 2:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Bilder und Symbole während der Veranstaltung verwendet wurden, die Rückschlüsse auf eine Solidarität mit der PKK ziehen ließen.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Es wurden keine Aufzeichnungen über den Inhalt der Festansprachen geführt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass politische Ansprachen mit extremistischem oder terroristischem Inhalt vorgetragen wurden.

Zu den Fragen 5, 11 und 14:

Nein.

Zu den Fragen 6 bis 10, 12, 13 und 15:

Entfallen auf Grund der Beantwortung der Fragen 5, 11 und 14.

Zu Frage 16:

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden belaufen sich die Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend dem durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf rund 350,-- Euro.

Zu den Fragen 17 und 18:

Es wurden keine Kosten vorgeschrieben, zumal die Veranstaltung auch dem Verein „Dem-Kurd - Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdiInnen“ nicht zuzuschreiben war. Die Personalkosten trägt der Bund.

Zu Frage 19:

Keine.

Zu Frage 20:

Die Vereine „Dem-Kurd“ und „KIZ-Kurdistan-Informationszentrum“ sind nicht im Vereinsregister eingetragen. Der Verein „Demokratisches Zentrum der KurdiInnen Graz“ ist im Vereinsregister eingetragen und hielt sich in der Vergangenheit an die vorgegebenen gesetzlichen Auflagen.

Mag. Wolfgang Sobotka

